

s_k

Geschlechtergerechtigkeit

**„Ledige“ Mütter, ihre Kinder und die Praxis der
Amtsvormundschaft in Niederösterreich (1945–1989)
Ergebnisse und Erfahrungen aus einem
Lehrforschungsprojekt**

Anne Unterwurzacher, Nadjeschda Stoffers

Anne Unterwurzacher, Nadjeschda Stoffers. „Ledige“ Mütter, ihre Kinder und die Praxis der Amtsvormundschaft in Niederösterreich (1945–1989). Ergebnisse und Erfahrungen aus einem Lehrforschungsprojekt. *soziales_kapital*, Bd. 31 (2025). Rubrik: Thema. St. Pölten.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/860/1620>

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag werden die Ergebnisse und Erfahrungen einer zweisemestrigen Bachelorprojektwerkstatt diskutiert, die im Studienjahr 2023/24 an der FH St. Pölten (Studiengang Soziale Arbeit) durchgeführt wurde. Im Rahmen der Projektwerkstatt setzten sich Studierende mit der Geschichte der niederösterreichischen Kinder- und Jugendfürsorge in der frühen Zweiten Republik aus interdisziplinärer und geschlechtergeschichtlicher Perspektive auseinander. Der Fokus lag auf dem Umgang der Fürsorge mit „ledigen“ Müttern und ihren Kindern vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsvormundschaft. Der vorliegende Beitrag gibt einen kurzen Überblick zum historischen Kontext, um dann die Umsetzung der Projektwerkstätte sowie zentrale Ergebnisse anhand ausgewählter Arbeiten der Studierenden vorzustellen. Anschließend werden die Vorteile einer interdisziplinären Aufarbeitung der eigenen Professionsgeschichte reflektiert und deren positive Auswirkungen sowie deren mögliches Potenzial für die Ausbildung zukünftiger Sozialarbeiter:innen diskutiert. Schlussendlich beleuchtet der Beitrag, wie das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession von historischer Aufarbeitung unerforschter Geschichte/n profitiert.

Schlagwörter: Professionsgeschichte, ledige Mütter, Amtsvormundschaft, Niederösterreich, Zweite Republik, Kinder- und Jugendfürsorge, Sozialarbeitsausbildung, Bachelorprojektwerkstatt

Abstract

This article discusses the results and experiences of a two-semester bachelor's project conducted at St. Pölten University of Applied Sciences (Social Work programme) in the 2023/24 academic year. As part of the project, students examined the history of child and youth welfare in Lower Austria in the early Second Republic from an interdisciplinary and gender-historical perspective. The primary focus of the study was to examine the manner in which welfare services dealt with the issue of unmarried mothers and their children, particularly in the context of legally designated official guardianship. The article commences with a brief historical overview, subsequently presenting the implementation of the teaching project and the key findings derived from the students' work. Following this, we reflect on the advantages of an interdisciplinary examination of the history of Social Work and discuss its positive impact and potential regarding the training of future social workers. The article concludes by highlighting how the profession's self-conception as a human rights profession benefits from the historical examination of unexplored histories.

Keywords: professional history, unmarried mothers, official guardianship, Lower Austria, Second Republic, child and youth welfare, social work training, bachelor's project

1 Einleitung

Im Rahmen einer zweisemestrigen Bachelorprojektwerkstatt im Studienjahr 2023/24 setzten sich Sozialarbeitsstudierende der FH St. Pölten mit der Geschichte der niederösterreichischen Kinder- und Jugendfürsorge aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive auseinander. Im Mittelpunkt der studentischen Forschungsarbeiten zur regionalen Professionsgeschichte standen „ledige“ Mütter als eine spezifische Gruppe von Klientinnen der Kinder- und Jugendhilfe. Uns interessierte, wie die zuständigen Behördenvertreter:innen mit Müttern und ihren Kindern im Rahmen der gesetzlich verankerten Amtsvormundschaft umgingen, insbesondere wie diese ihre Klient:innen darstellten. Um diese Fragen zu beantworten, setzten wir uns mit bisher unbearbeiteten Jugendamtsakten auseinander, zudem führten Studierende Interviews durch. Damit unternahmen wir den Versuch, in die Geschichte der Sozialen Arbeit einzutauchen und Aspekte zu beleuchten, die von der Forschung in und zu Niederösterreich bislang vernachlässigt wurden. In dem vorliegenden Artikel wollen wir einige erste Ergebnisse aus den studentischen Forschungsarbeiten vorstellen. Darüber hinaus diskutieren wir, welches Potential der von uns realisierte Zugang für die Ausbildung eines reflexiven Professions- und Methodenverständnisses im Rahmen des Bachelorstudiums bietet.

2 Historischer Kontext und Forschungsstand

Unehelich geborene Kinder standen in Österreich bis 1989 unter der Vormundschaft des Jugendamtes. Dies hatte zur Folge, dass ihre Mütter bei vielen Entscheidungen bezüglich ihrer Kinder der Kontrolle der Kinder- und Jugendfürsorge unterworfen bzw. von deren Wohlwollen abhängig waren. Diese asymmetrische Machtposition lässt sich bereits in der Struktur der Betreuung erkennen: Fürsorgerinnen führten regelmäßig unangekündigte Hausbesuche durch; die dabei in Berichten festgehaltenen Eindrücke waren die Grundlage für behördliche Entscheidungen (z.B. über den Verbleib bei der Mutter oder die alternative Unterbringung in Pflegefamilien oder Heimen). Ausgehend vom Modell der bürgerlichen Kernfamilie wurde „ledigen“ Müttern von Seiten der Jugendfürsorge, der Gesellschaft und der Judikative oft unterstellt, dass sie vor allem in „sittlich-moralischer“ Hinsicht keine ausreichenden Erziehungskompetenzen besäßen. Dies geschah vor dem Hintergrund der patriarchalen österreichischen Nachkriegsgesellschaft, in der es um Frauenrechte allgemein schlecht bestellt war. So durften Frauen zwar seit 1918 wählen, allerdings war es ihnen bis zu den Familienrechtsreformen unter Bruno Kreisky in den 1970er Jahren untersagt, ohne Zustimmung ihres Ehemannes eine Arbeitsstelle anzunehmen. Auch Vergewaltigungen innerhalb der Ehe galten bis 1989 juristisch gesehen nicht als solche, da die Frau gegenüber dem Mann als „Haupt der Familie“ ihre „ehelichen Pflichten“ erfüllen musste (vgl. Demokratiewebstatt o.J.).

Die behördliche Fürsorge war zudem für Einvernahmen und Unterstützung im Rahmen

von Vaterschaftsfeststellungen zuständig. Frauen mussten dabei den meist männlichen Behördenvertretern intime Details aus ihrem Privat- und Sexualleben erzählen, die auch in den Akten festgehalten wurden. Ab 1970 bestand für die Mütter unehelich geborener Kinder die Möglichkeit, die Vormundschaft für selbige per Gerichtsbeschluss zu erhalten; allerdings musste das Jugendamt dem zustimmen. Erst mit der Abschaffung der Amtsvormundschaft im Jahr 1989 erhielten „ledige“ Mütter automatisch die Obsorge über ihre unehelich geborenen Kinder (vgl. Maier 2019: 29–30). Die ab 1989 und in den Folgejahren erwirkten gesetzlichen Änderungen in der Jugendwohlfahrt markieren den Übergang weg von paternalistisch-protektiven Eingriffen hin zu einer stärker unterstützenden und am Kindeswohl orientierten Arbeitsweise in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. etwa Wolfgruber 2013).

Die aus der fürsorgerischen Kontrollpraxis resultierende „verwaltete“ Mutterschaft und Kindheit sind in Österreich vergleichsweise wenig erforscht. Neben allgemeineren Werken zur historischen Entwicklung der (regionalen) Kinder- und Jugendhilfe (vgl. u.a. Knapp/Scheipl 2001; für Wien Wolfgruber 2013) liegen für Wien und die westlichen Bundesländer umfassende Forschungsarbeiten vor, die die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen als Folge der intensivierten Fürsorgeerziehung in den Nachkriegsjahrzehnten untersuchen (vgl. u.a. Sieder/Smioski 2012; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013; Ralser et al. 2017; zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen Wiens vgl. Mayrhofer/Wolfgruber/Geiger/Hammerschick/Reidinger 2017). Für den Raum Niederösterreich fehlen solche systematischen Studien bislang, lediglich die Geschichte der ehemaligen Erziehungsanstalt Kirchberg am Wagram wurde von Studierenden der FH St. Pölten im Rahmen zweier Lehrforschungsprojekte erforscht (vgl. USTP 2018; USTP 2024). Auch in Arbeiten zu benachbarten Themengebieten, wie etwa Forschungen zu „Besatzungskindern“, spielen das Heimleben und (internationale) Adoption eine Rolle (vgl. u.a. Rohrbach 2021), ebenso Fragen bezüglich Vaterschaftsklagen, Unterhaltsansprüchen und Alimentationszahlungen (vgl. u.a. Schretter 2022).

Darüber hinaus untersuchten mehrere Forscher:innen die zentrale Rolle, welche die heilpädagogischen Beobachtungsstationen unterschiedlicher Bundesländer im System der Fürsorgeerziehung spielten (vgl. u.a. Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2020; Friedmann 2022). Einen explizit genderspezifischen Zugang verfolgten gleich mehrere Arbeiten aus Tirol: Bechter, Guerrini und Ralser (2013) analysieren, wie „ledige“ Mütter aus sozial benachteiligten Schichten und ihre Kinder in besonderem Ausmaß ins Visier der Fürsorgeerziehung gerieten und wie diese als „Anormalität der bürgerlichen Moral“ vom Staat „kontrolliert, beschrieben, dokumentiert und diszipliniert“ (ebd.: 138) wurden. Weiters untersuchten Forscherinnen, wie mittels Praktiken der „Korrekturerziehung“, und zwar durch „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“ (Bischoff/Guerrini/Jost

2014: 241) und die Anpassung an bürgerliche Weiblichkeitsideale der Hausfrau und Mutter (vgl. ebd.: 243) in einem Tiroler Mädchenheim die bestehende (Geschlechter-)Ordnung verteidigt wurde. In einer neueren Arbeit widmet sich Guerrini (2020) den Repräsentationen von sexueller Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen in Jugendfürsorgeakten.

Die Literaturrecherche zeigt, dass die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich, insbesondere die Ausgestaltung der Praxis der Amtsvormundschaft und die damit einhergehende Definitionsmacht für Geschlechternormen, ein bislang unbetretenes Forschungsterrain ist. Daher entwickelten wir ein entsprechendes Lehrforschungsprojekt, das wir im Folgenden ausführlicher vorstellen möchten.

3 Das Lehrforschungsprojekt: Umsetzung und zentrale Ergebnisse

3.1 Zur konkreten Umsetzung der Bachelorprojektwerkstatt

Das interdisziplinäre Projekt verband Sozial- und Geschichtswissenschaften sowie die (Professionsgeschichte der) Soziale(n) Arbeit und ermöglichte unterschiedliche methodische Zugänge. Neben den regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungseinheiten bekamen die Studierenden im Rahmen mehrerer Exkursionen (u.a. in das *Niederösterreichische Landesarchiv*, in die *Sammlung Frauennachlässe* am Institut für Geschichte der Universität Wien und in die *Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen* des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien) die Gelegenheit, sich mit unterschiedlichen historischen Quellentypen auseinanderzusetzen und ihre Forschungsinteressen zu definieren.

Die Studierenden leisteten mit ihren empirischen Bachelorarbeiten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Professionsgeschichte: Der Großteil analysierte ausgewählte Mündelakten der Bezirkshauptmannschaften Amstetten (1955–1975) und St. Pölten Land (1945–1955); unter „Mündel“ ist eine minderjährige Person zu verstehen, die unter der Betreuung und Vormundschaft der Fürsorge stand. Die Fürsorgerinnen sammelten die gesamte Korrespondenz und alle Unterlagen, die das ihnen anvertraute „Mündel“ betrafen, in einem Akt – dem „Mündelakt“. Neben den Berichten und Korrespondenzen der Fürsorgerinnen finden sich also in einem solchen auch diverse Unterlagen von Gerichtsprozessen, ärztliche Gutachten, Schulzeugnisse etc. – eine reichhaltige, vielschichtige Quelle, die einerseits viel über die Hintergründe von behördlichen Entscheidungen verrät; andererseits kommen die eigentlichen Protagonist:innen, nämlich die Kinder/Jugendlichen und ggf. ihre Mütter, nahezu gar nicht zu Wort. Diesen Lücken und Leerstellen sowie den (unwidersprochenen) Narrativen der Behörden galt es, bei der Analyse besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Das taten unsere Studierenden, indem sie sich nach der Erarbeitung des historischen

Kontexts mit den Akten auseinandersetzen und diese mittels eines quellenkritischen und interpretativen Zugangs untersuchten. Wichtige Einblicke steuerte im Rahmen eines Gastvortrags auch Vanessa Blaha (Universität Salzburg) bei, die sich derzeit in ihrer Dissertation am Beispiel von Salzburger Mündelakten mit den staatlichen Eingriffspolitiken mit Fokus auf Weiblichkeit und Sexualität auseinandersetzt (vgl. Blaha o.J.) (zu den Vorteilen der Auswertung von Mündelakten für die Rekonstruktion der Geschlechterdimension siehe Bütow/Blaha/Steinberger 2024). Weitere eingeladene Forscher:innen, die im Rahmen der Projektwerkstatt dankenswerterweise ihre aktuellen Arbeiten präsentierten, waren Irene Messinger, die zu vom NS-Regime verfolgten Fürsorgerinnen forscht (vgl. Messinger o.J.), und Philipp Rohrbach, der zu Schwarzen „Besatzungskindern“ arbeitet (vgl. Rohrbach o.J.).

Einige der Studierenden wählten statt der Auswertung von Mündelakten eine andere Form der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Fürsorge bzw. der Kinder- und Jugendhilfe: Sie interviewten pensionierte Sozialarbeiter:innen zu deren Erfahrungen bei der Ausgestaltung der Amtsvormundschaft und mit der veränderten Fürsorgepraxis in Folge der Gesetzesänderung im Jahr 1989 (vgl. Berger 2024; Irmler 2024). Ein Student legte zudem den Fokus auf die Erzählungen und Eindrücke einer Frau, die als Kind ihrer jenischen Mutter abgenommen worden und viele Jahre in verschiedenen Heimen untergebracht war. Als Quellenkorpus diente ihm einerseits die autobiografische Aufzeichnung der Betroffenen, andererseits ein Interview, das er mit ihr führte (vgl. Dvoran 2024).

3.2 Ergebnisse aus ausgewählten studentischen Forschungsarbeiten

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, alle Bachelorarbeiten vorzustellen, daher werden wir im Folgenden exemplarisch ausgewählte Arbeiten ausführlicher besprechen und gehen punktuell auf weitere wichtige Erkenntnisse ein.

Pia Mayer (2024) analysierte in ihrer Arbeit die Sprache der Fürsorgerinnen sowie deren Zuschreibungen gegenüber den Minderjährigen und deren Müttern. In ihrer Fallauswahl aus den Jahren 1963, 1969 und 1971 legte sie Wert auf eine Bandbreite bezüglich der Einschätzungen der Fürsorge. Neben zwei eher negativ beschriebenen „Fällen“ wählte sie einen weiteren aus, der von den Fürsorgerinnen grundsätzlich positiv beschrieben wurde. Allerdings finden sich auch in diesem Akt die zeitgenössisch typischen negativen Zuschreibungen und Bewertungen von unehelicher Mutterschaft, insbesondere die vermeintlich fehlende Erziehungsfähigkeit der „ledigen“ Mütter (vgl. ebd.: 14). Die Studierende analysierte auch die Sprache der Fürsorgerinnen, die über weite Strecken, so ihr Ergebnis, in einem ab/wertenden Stil verfasst war: Teils fanden sich biologistische Attribuierungen bzw. Begriffe, die eher mit Haustieren assoziiert werden (wie etwa „zutraulich“; ebd.: 14).

33), teils wurden Diagnosen einzig auf der Grundlage von Äußerlichkeiten gestellt, ohne fachliche bzw. medizinische Überprüfungen hinzuzuziehen („Der Mj. ist ein schlecht gedeihendes Kind, wirkt rein äußerlich bereits gestört [...]; ebd.: 21). Mayer attestierte den Fürsorgerinnen insgesamt ein distanziertes Verhältnis zu den betreuten Minderjährigen (vgl. ebd.: 33).

Mona Unterberger (2024) analysierte im Rahmen ihrer Case Study den gerichtlichen Streit um eine mehrjährige Vaterschaftsanerkennung. Trotz der Beteuerungen und detaillierten Ausführungen der Mutter, dass dieser Mann der einzige gewesen sei, mit dem sie in ihrem Leben Geschlechtsverkehr gehabt hätte, blieb das Gericht skeptisch. Unterberger zeichnet die Argumentationsstrategien des mutmaßlichen Vaters nach – u.a. die Mehrverkehrseinrede und Verweise auf den angeblich „sehr lockeren Lebenswandel“ (ebd.: 25) der Mutter – sowie die Schritte, die das Gericht setzte, z.B. die Anordnung eines sogenannten Blutgutachtens. Unterberger analysiert das über den Verlauf von zwölf Jahren ausgetragene Verfahren und zeichnet dabei nach, wie sich die anfängliche Skepsis der Behörden („KM hat nicht den besten Ruf“; ebd.: 27) gegenüber der Mutter im Verlauf des Prozesses in Ablehnung wandelt („Km wirkt debil“; ebd.: 28) und sich schließlich zu einer Pathologisierung entwickelt („KM ist vollkommen asozial“; ebd.: 32). Die Tatsache, dass die Mutter ihre Aussage bezüglich der Vaterschaft nicht änderte, reichte aus, um sie schlussendlich völlig zu diskreditieren. Dass das angewandte „Blutgutachten“ laut Behördenunterlagen bereits damals als nicht ausreichend wissenschaftlich abgesichert galt, wie in einem Berufungsakt vermerkt ist, tat dem Pathologisierungsprozess keinen Abbruch. Wie Unterberger in ihrer Arbeit zeigt, spielten die Fürsorgerinnen in diesem Gerichtsverfahren durch ihre Gutachten eine wichtige Rolle.

Lisa Obermüller (2024) beschäftigte sich in ihrer intersektional angelegten Arbeit mit zeitgenössischen Normbrüchen und deren stigmatisierenden Folgen. Sie untersuchte anhand der Mündelakte von Petra E. (Synonym), wie die Wohn- und Familienverhältnisse des „Mündels“ und der Bruch gesellschaftlicher Normen seitens der erwachsenen Familienmitglieder von den Fürsorgerinnen dargestellt wurden. Dieses Verhalten wurde schließlich in Form von Abnahme sämtlicher Kinder sanktioniert. Die „ledige“ Mutter von Petra E. heiratete einige Jahre nach der Geburt ihrer ersten Tochter einen anderen Mann, der ab diesem Zeitpunkt als Stiefvater für Petra E. agierte. Gemeinsam bekam das Ehepaar zwei weitere Kinder. Im Jahr 1960 zog ein (jüngerer) Untermieter in die Wohnung der Familie ein. Die Fürsorgerinnen stellten bei ihren Kontrollbesuchen fest, dass die Mutter zu beiden Männern offenbar in wechselseitigem Einverständnis eine Beziehung zu unterhalten schien – ein absoluter Normbruch in der patriarchalen, heteronormativen österreichischen Nachkriegsgesellschaft. Noch im selben Jahr beantragte die zuständige Fürsorgerin die Kindesabnahme, da die Mutter „sittliche Defekte“ (ebd.: 24) habe und ihr Mann „in einem Hörigkeitsverhältnis“ (ebd.) stehe bzw. gar „ein willenloses Werkzeug in den Händen seiner

Gattin“ (ebd.) sei. Zusätzlich überkäme Frau E. „von Zeit zu Zeit der Wandertrieb“ (ebd.). Dem Antrag wurde stattgegeben, der Mutter wurden alle ihre Kinder abgenommen. Obermüller analysierte die Berichte und den Antrag der Fürsorgerinnen semantisch, erarbeitete die Argumentationslinien und die Zuschreibungen vor dem historischen Kontext und kommt schließlich zu folgendem Fazit:

„Die Sprachpraxis der Fürsorgerinnen verrät mehr über die Normvorstellungen ebendieser, anstatt über die Wohn- und Familienverhältnisse sowie den Entwicklungsprozess des befürsorgten Kindes selbst. Die Entscheidung der Kindesabnahmen ist durch heteronormative Geschlechtszuschreibungen, wie die der bürgerlichen Norm und konservative geschlechterstereotype Rollenaufteilungen, bestimmt. Die eheliche Treue der Mutter wird als besonders bedeutsam für die Kindesentwicklung von Petra E. und ihren Geschwistern interpretiert. Der Mann hingegen muss der Rolle als Oberhaupt der Familie entsprechen [...].“ (Ebd.: 30)

Martin Dvoran (2024) untersuchte in seiner Arbeit die Erinnerungen der Zeitzeugin Erika Held (Synonym). „Ihr Vater überlebte den Nationalsozialismus als Sinto nur knapp. Ihre Mutter geriet aufgrund ihrer unehelichen Kinder und ihrer jenischen Herkunft ins Visier der staatlichen Behörden.“ (Ebd.: 2) Erika Held und ihre Geschwister wurden den Eltern abgenommen und getrennt voneinander in Pflegefamilien und diversen Heimen untergebracht. Dvoran thematisiert in seiner Arbeit, inwiefern im Behördenhandeln in der Nachkriegszeit Kontinuitäten aus der Zeit des Nationalsozialismus auszumachen sind und inwieweit rassistisches Gedankengut weiterwirkte: So wurde etwa in einer Notiz in der Heimaufnahmearkette der familiäre Hintergrund von Erika Held mit zu erwartenden pädagogischen Schwierigkeiten verknüpft. Die Parallelen zur bzw. die Weiterführung der nationalsozialistischen Ideologie – Vorstellungen über die Vererbung von „Asozialität“ und die Biologisierung sozialen Verhaltens – werden hier offensichtlich (vgl. zu letzterem etwa Amesberger/Halbmayr 2021: 29; vgl. zur Attribuierung von „Asozialität“ im Nationalsozialismus Kranebitter 2024). Darüber hinaus setzte sich Dvoran mit den Folgen des Behördenhandelns für den weiteren Lebensweg von Erika Held auseinander: Neben rassistischen Beschimpfungen erfuhr sie im Heim Gewalt, religiösen Drill und strenge Disziplinierung. Der Verlust der Familie und die leidvollen Erfahrungen der Fremdunterbringungen führten bei Erika Held zu einem Gefühl der „Entwurzelung“ und einer schwierigen, lebenslangen Suche nach Zugehörigkeit, wie sie in ihrer Autobiografie und dem geführten Interview berichtet. Dvoran interpretiert die lebensgeschichtliche Auseinandersetzung der Zeitzeugin im Rahmen ihrer Autobiografie als den Versuch, erlebtes Leid aufzuarbeiten und als selbstermächtigende Gegendarstellung zur behördlichen Dokumentation ihrer damaligen

Heimaufnahme (vgl. Dvoran 2024: 25).

3.3 Übergreifende Ergebnisse der Projektwerkstatt

Auf Grundlage der interpretativen Analysen der Studierenden verdichtete sich der Eindruck, dass „ledige“ Mütter in den Akten vergleichsweise wenig zu Wort kamen. Den Vätern hingegen wurde mehr Raum zugestanden, sowohl bei den Einvernahmen im Rahmen der Vaterschaftsfeststellungen als auch in jenen Fällen, in denen Väter Unterhaltszahlungen schuldig blieben. Vaterschaftsfeststellungen waren häufig mit besonders stigmatisierenden Erfahrungen für „ledige“ Mütter verbunden, da Männer immer wieder versuchten, Zweifel an der „sittlich-moralischen“ Integrität der Frauen zu schüren und das Augenmerk auf angeblich andere potenzielle Väter zu lenken (vgl. Eckerl 2024). Im untersuchten Zeitraum durften minderjährige „Mündel“ im Rahmen der Hausbesuche und im Falle von fürsorgerischen Eingriffen zumeist nicht selbst befragt worden sein, es wurde lediglich über sie berichtet. Die Fallanalysen der Studierenden belegen, dass die Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe in die Entscheidungsprozesse nicht einbezogen wurden. Selbst im Falle von Kindesabnahmen blieben die Wünsche der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen unberücksichtigt – sie finden sich zumeist nicht einmal in Form von Notizen in den Akten. So versuchten Fürsorgerinnen in den untersuchten Fällen etwa bei angeordneten Heimunterbringungen im Vorfeld nicht, bestimmte Verhaltensweisen der Minderjährigen ursächlich zu verstehen. Sie zogen keine gelinderen Maßnahmen in Erwägung und intervenierten nicht zugunsten der Kinder, indem sie z.B. den Verbleib in vertrauten Pflegefamilien unterstützten (vgl. Böhm 2024: 31).

Es war zudem auffällig, dass Fürsorgerinnen in ihrer Dokumentationspraxis häufig auf äußerliche Merkmale der Minderjährigen, aber auch auf Gang, Haltung und Mimik eingingen und diese mit Charaktereigenschaften und vermeintlich psychischen Erkrankungen verknüpften (z.B.: „Gesundes Rechtsempfinden ist vorhanden, ebenso Gutmütigkeit. Doch drückt ihr Mienenspiel, ebenso der starre Blick, eine krankhaft gestörte Seele aus“, vgl. Thorwartl 2024: 19). Auf Grundlage der ausgearbeiteten Fallbeispiele wurde deutlich, dass Fürsorgerinnen normabweichendes Verhalten in der frühen Zweiten Republik zumeist nicht als Resultat schwieriger Lebenslagen interpretierten, sondern vermeintliche Erbfaktoren dafür verantwortlich machten. So rekonstruierte Bernhard Thorwartl (2024) einen Fall, in dem Fürsorgerinnen einem vierjährigen Mädchen ein „sexuell abnormales“ (ebd.: 27) Verhalten in Gegenwart von Buben unterstellt. Sowohl die Pflegemutter als auch die Fürsorgerinnen befürchteten, dass das kleine Mädchen in die Fußstapfen der Mutter treten könnte, der ebenfalls ein sexuell unangepasstes Verhalten attestiert wurde. Die Pflegefamilie beschloss in weiterer Folge, das Mädchen wegzugeben und begründete dies mit der Sorge, dass das leibliche Kind der Familie „verderben“ könnte (vgl. ebd.: 26–28).

Insgesamt zeichnen die Aktenanalysen ein detailliertes Bild von Misogynie, patriarchalen Gesellschaftsstrukturen und asymmetrischen Machtverhältnissen. Sie verdeutlichen, wie Unehelichkeit vom Fürsorgeregime als gesellschaftliches Problem mit/konstruiert wurde. Insbesondere in der Nachkriegszeit galt „ledige“ Mutterschaft als moralische Bedrohung für die österreichische Gesellschaftsordnung – ein Problem, welches mit dem Mittel der Amtsvormundschaft als Surrogat für den Vater bzw. die väterliche Gewalt begegnet wurde (vgl. Schölper 2010: 444). Ab den 1970er Jahren begann sich die Haltung gegenüber alleinerziehenden Müttern im Zuge der Neuen Frauenrechtsbewegung und der 1968er-Reformbewegungen allmählich zu ändern, was sich auch in den Familienrechtsreformen der 1970er widerspiegelt. Während Deutschland bereits 1969 die generelle Amtsvormundschaft für unehelich geborene Kinder beseitigte (vgl. Buske 2004), dauerte es in Österreich weitere 20 Jahre, bis sich veränderte Lebens- und Familienformen auch rechtlich in der offiziellen Abschaffung dieses Instrumentes niederschlugen.

Die von Marcel Irmler (2024) interviewten ehemaligen Sozialarbeiterinnen empfanden die gesetzlich vorgesehene Kontrolle in den Jahren vor der Gesetzesänderung als ungerecht und veraltet („also diese Mündelaufsicht war ein Relikt aus dem Patriarchat“; ebd.: 18). So ist es auch nicht weiter erstaunlich, dass sie die Gesetzesänderung von 1989 als längst überfällig bezeichneten (vgl. ebd.: 29). Man habe nie leichtfertig Kinder „wegen irgendetwas“ abgenommen, rechtfertigte sich auch eine von Alexandra Berger (2024: 26) interviewte ehemalige Fürsorgerin. Bereits auf der Grundlage erster explorativer Aktenanalysen wurde deutlich, dass die Anforderungen an „ordnungsgemäße“ Haushaltsführung und Erziehung sowie die impliziten (moralischen) Erwartungen an „ledige“ Mütter hoch gewesen sein dürften. Hingegen dürfte es für Pflegefamilien – abgesehen von ausreichend Platz – kaum Auflagen gegeben haben (vgl. ebd.: 21). Als Folge dieser vergleichsweise nachlässigen Praxis habe es im Bezirk „Pflegenester“ gegeben, so die Interviewte; zumeist seien das Bauernfamilien gewesen, die auf ihren Höfen gezielt viele Kinder aufnahmen. Teilweise habe sich diese Umgebung als kindeswohlgefährdend erwiesen (z.B. sexueller Missbrauch). In solchen Fällen seien Kinder nachträglich in Heimen untergebracht worden, so eine pensionierte Fürsorgerin aus Niederösterreich im Interview (vgl. ebd.: 27; zur Ausbeutung von Wiener Pflegekindern durch Bauern und Gewalterfahrungen in Pflegefamilien, siehe Raab-Steiner/Wolfgruber 2014).

4 Reflexion und Relevanz für die sozialarbeiterische Ausbildung

Der für unsere Bachelorprojektwerkstatt gewählte interdisziplinäre Zugang erwies sich aus unserer Perspektive in mehrfacher Hinsicht als innovativ, relevant und adäquat für die Ausbildung zukünftiger Sozialarbeiter:innen. Dies möchten wir im folgenden Kapitel ausführlicher darlegen.

4.1 Fachlichkeit und (sozialarbeitsrelevante) Problemlagen im Wandel

Soziale Arbeit hat sich als eine Instanz zur Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme und Krisenerscheinungen entwickelt und etabliert (vgl. Dollinger 2004). Welche Problemlagen als bearbeitungsbedürftig gelten, wurde und wird im Laufe der Zeit unterschiedlich interpretiert. Mit dem Fokus auf „ledige“ Mütter und deren Kinder rückte die Bachelorprojektwerkstatt jene zeitspezifischen Vorstellungen von Geschlechterrollen, Familie, Mutterschaft, Erziehung, Kindheit und Jugend in den Forschungsfokus, die auf das Professionsverständnis der Kinder- und Jugendfürsorge in den 1950er bis 1980er Jahren einwirkten und die zugleich durch das Fürsorgeregime re/produziert wurden. Kriegsbedingt kam es während der Zeit des Nationalsozialismus zur Verschiebung von Geschlechterrollen und Verantwortungsbereichen (vgl. etwa Meyer/Schulze 1992). Nach dem Kriegsende waren Frauen dadurch selbständiger und autonomer geworden. Mit der Rückkehr der Männer aus dem Krieg bzw. der Gefangenschaft bemühten sich relevante gesellschaftliche Akteure, patriarchale Geschlechterverhältnisse bzw. die vermeintliche „alte Ordnung“ rasch zu re/etablieren (vgl. Thurner 1995: 19–23). Idealisierte Vorstellungen von Familie, adäquater Mutterschaft und Erziehung aber auch von den Kindern und Jugendlichen selbst entfalteten in der frühen Zweiten Republik daher eine große normative Kraft. Die Beseitigung der sogenannten Jugendverwahrlosung wurde zum zentralen Paradigma ausgerufen, beschäftigte die zentralen Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe und war Bestandteil fachlicher Debatten (zur Pathologisierung der Nachkriegsjugend, siehe z.B. Blaschitz 2009: 227–244; Ralser et al. 2017: 217–225). In den untersuchten Akten wurde zudem deutlich, wie ungebrochen sich bestimmte Denkmuster und Ausdrücke aus der Zeit des Nationalsozialismus (Stichworte u.a. „asozial“ und „arbeitsscheu“) mitunter in den Akten der Nachkriegszeit wiederfinden.

Mittels eines kritischen Blicks auf vergangene Praktiken der Sozialen Arbeit können heutige Studierende ein vertieftes Verständnis dafür entwickeln, wie sich die Fachlichkeit ihrer Profession im Laufe der Zeit veränderte. Als angehende Sozialarbeiter:innen erkennen sie bestenfalls die Relevanz und Wirkmächtigkeit gesellschaftlicher Normen und deren Auswirkungen sowie die Verstrickungen der eigenen Profession in Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Entsprechend führten die gemeinsamen Aktenauswertungen zu produktiven Irritationen: So wurde u.a. deutlich, wie wenig parteilich sich die damalige Kinder- und Jugendhilfe an die Seite der minderjährigen „Mündel“ und ihrer Mütter stellte und wie autoritär-paternalistisch der professionelle Habitus oftmals war. Wichtige professionelle Kriterien, die heute als selbstverständlich erscheinen und auch im Rahmen der Ausbildung gelehrt werden, besaßen damals noch keine Gültigkeit: der Fokus auf vorhandene Ressourcen, der Einbezug der Nutzer:innen in sozialarbeiterische Entscheidungen, der Schutz der Integrität, transparente Verfahren sowie methodisches Handeln und professionelle Reflexivität (vgl.

Businger/Raumsauer 2017: 29).

Die Beschäftigung mit dem Quellenkorpus ermöglichte es den Studierenden, ihren Wissensstand über historische Arbeitsrealitäten und Lebenswelten zu vertiefen. Dies befähigte sie, neue Perspektiven auf die gegenwärtige sozialarbeiterische Praxis zu entwickeln und diese auch in Relation zu setzen. Die Konturen der gegenwärtigen Fachlichkeit traten auf diese Weise deutlicher hervor. Die Frage, wie wohl in Zukunft auf die heutige sozialarbeiterische Praxis geblickt werden wird, beschäftigte die Studierenden dabei besonders intensiv. Diese selbstreflexive Frage signalisiert, wie wichtig es ist, auch in der Gegenwart jene „sozialen Praktiken der Sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen, über die sie mit daran beteiligt ist, Gesellschaft in der Weise mit hervorzubringen, wie sie sich momentan darstellt“ (Hartmann/Hünersdorf 2011: 17). Während es mit zeitlichem Abstand einfacher ist, Ausschlussprozesse eindeutig als solche zu erkennen, dürfte das selbst/reflexive Hinterfragen gegenwärtiger sozialarbeiterischer Praktiken aufgrund der fehlenden (eigenen) Distanz ungleich schwieriger sein. Um dies im Rahmen der sozialarbeiterischen Ausbildung einzuführen, könnten sich zukünftige Lehrforschungsprojekte beispielsweise mit der Frage beschäftigen, welche „wrong types of mothers“ (Brown 2015) zu unterschiedlichen Zeiten gesellschaftlich konstruiert und zugleich moralisiert wurden und werden.

4.2 Methodenkompetenz, eigene Dokumentationspraxis und Intersektionalität

Die Recherche in Archiven und die quellenkritische Aktenauswertung ermöglichte für die Studierenden neue Zugänge und Perspektiven, sowohl in Hinblick auf Methodik als auch auf Selbst/Reflexion. Die historische Aufarbeitung sensibilisierte die Studierenden – als zukünftige Aktenproduzent:innen – in hohem Ausmaß für die Wirkmacht gesellschaftlicher Norm- und Wertvorstellungen auch im Kontext sozialarbeiterischer Sprach- und Handlungspraxis. Dies entspricht sowohl unseren Eindrücken als auch dem Feedback der Studierenden zur Lehrveranstaltung. Insbesondere die Analyse der oft abwertenden Sprache in der Aktenführung erwies sich als geeignet, um mit den Studierenden über die sozialarbeiterische Dokumentationspraxis zu diskutieren und diese zu reflektieren. So gaben einige der Studierenden an, dass sie dies von nun an im Hinterkopf behalten würden, wenn sie in Zukunft selbst über Klient:innen schrieben. Das (neu erworbene) Wissen, dass die von ihnen produzierten Akten die zukünftige Forschung als relevante Quellen interessieren könnte, dürfte hier auch eine Rolle spielen.

Als besonders relevant erwies sich die konsequent angewandte Quellenkritik, welche die Studierenden in ihren schriftlichen Arbeiten sehr ernst nahmen. Eine Studierende wies zudem während ihrer Bachelor-Abschlussprüfung darauf hin, dass sie im Rahmen ihrer Arbeit in einer

sozialpädagogischen Einrichtung Dokumente nicht mehr als Wiedergabe einer objektiven, nicht weiter hinterfragbaren Wirklichkeit betrachten könne. Stattdessen würde sie automatisch danach fragen, wer das Dokument mit welcher Motivation verfasst habe, warum und wie etwas dargestellt werde und auch, was ggf. ausgeblendet worden sein könnte. Kurz: Studierende können anhand historischer Fürsorgeakten methodengeleitet lernen, zwischen den Zeilen und gegen den Strich zu lesen. Ein solcher Zugang ist auch nötig, um diskriminierende und bevormundende Verwaltungsprozeduren als solche benennen zu können: Die quellenkritische Arbeit lenkt/e den Blick auf frauenspezifische Erfahrungen mit der lokalen Kinder- und Jugendhilfe. Neben der Geschlechterdimension erwiesen sich auch andere Differenzkriterien als handlungsleitende Prämissen in der Fürsorgearbeit; in den untersuchten Fällen waren das vor allem Klasse, *race*, Körperlichkeit, *dis/ability* und Sexualität.

Die Arbeiten der Studierenden verdeutlichen, wie wichtig ein intersektionaler Zugang als wesentlicher Bestandteil des Fachwissens Soziale Arbeit ist. Mündelakten sind geeignete Quelle, um einen solchen Ansatz empirisch anwenden zu können. Im Laufe des Projektes gewannen wir den Eindruck, dass die Aktenanalyse bzw. die Auseinandersetzung mit der historischen Praxis sowohl in der Methodenausbildung als auch in den Abschlussarbeiten der Sozialen Arbeit eher ein Nischendasein führt. Andere Disziplinen, wie etwa die universitär verankerten Erziehungswissenschaften, weisen hingegen stärkere Ambitionen auf, historische Entwicklungslinien nachzuzeichnen und auch die dunklen Kapitel der Kinder- und Jugendhilfe zu untersuchen. Die Erfahrungen aus dem Lehrforschungsprojekt zeigen, wie lohnend die Beschäftigung mit Akten und ihrem Erkenntnispotential für die Analyse von immanenter Entscheidungsheuristiken ist – sowohl in der Ausbildung als auch in der Forschung von Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen.

5 Ausblick und Plädyoyer

5.1 Weiterer Forschungsbedarf

Wir sehen unsere Projektwerkstatt als ein wichtiges Mosaiksteinchen, um auch in Niederösterreich die komplexe Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge systematisch zu beleuchten – ein Vorhaben, das noch in den sprichwörtlichen Kinderschuhen steckt. Auch die Studierenden ermittelten im Rahmen ihrer Bachelorarbeiten weiteren Forschungsbedarf: Neben der allgemeinen Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sozialen Arbeit in Niederösterreich sind etwa Fragen der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimen sowie deren Legitimierungen von Seiten der Fürsorge noch kaum untersucht; immer wieder wurden Kinder für eine bestimmte Zeit in der heilpädagogischen Beobachtungsstation in Mödling untergebracht, teils aus fragwürdigen Gründen (z.B. Bettnässen). Auch hier fehlt bislang eine umfassende Aufarbeitung

des Trends zur „Heilpädagogisierung“ der lokalen Fürsorgearbeit in der frühen Zweiten Republik. Die gesellschaftliche Degradierung und Pathologisierung von „ledigen“ Müttern im Rahmen von oft lang andauernden Vaterschaftsfeststellungen bedürfen ebenfalls weiterer Forschung. Neben der umfassenden Analyse von geschlechtsspezifischen Ordnungsvorstellungen wäre der Einbezug weiterer Differenzkriterien (v.a. Klasse, race, Sexualität, Körperlichkeit und dis/ability) ein ertragreiches Forschungsvorhaben. Und nicht zuletzt wäre es wichtig, sich systematisch der Frage nach den Kontinuitäten von Denkmustern aus der Zeit des Nationalsozialismus innerhalb der Sozialen Arbeit zu widmen.

5.2 Plädoyer für eigene Professionsgeschichtsschreibung

Im Rahmen der Projektwerkstatt wurde deutlich, wie wichtig es ist, die Aufarbeitung der Professionsgeschichte nicht ausschließlich anderen Disziplinen zu überlassen, sondern interdisziplinäre Zusammenarbeit anzustreben. Im Lehrforschungsprojekt erwies sich dieser Ansatz als sehr erfolgversprechend: Neben unseren Expertisen aus der Geschichte und der Soziologie brachten die Studierenden ihre eigenen Einblicke und ihre eigenen Fragestellungen aus der Sozialen Arbeit mit, die mitunter andere Lesarten des Quellenmaterials zuließen. So etwa berichtete einer der Studierenden, der im Feld der Kinder- und Jugendhilfe arbeitete, dass er in seiner Dokumentation teils gezielt spezifische sprachliche Codes verwenden würde: Um ein – wenn nach Ermessen des Teams nötiges – rasches Handeln des Jugendamtes sicherzustellen, würde er bei der Schilderung von Vorfällen bestimmte Keywords verwenden (müssen).

Eines der zentralen Ergebnisse der studentischen Arbeiten war zudem, dass Fürsorgerinnen in den Akten meist anonym blieben; lediglich anhand der wechselnden Handschriften/Schreibstile lassen sich Personalwechsel feststellen bzw. vermuten. Während wir Lehrveranstaltungsleiterinnen dies zunächst ausschließlich als eine immanente Form der Machtausübung interpretierten, wiesen uns u.a. unsere Studierenden als (angehende) Sozialarbeiter:innen darauf hin, dass dies auch dem Schutz der Fachkräfte dienen könne. Es kam bzw. komme vereinzelt vor, dass Fürsorgerinnen/Sozialarbeiter:innen tätlichen Angriffen ausgesetzt waren bzw. seien. In beiden angeführten Beispielen wird Insider:innenwissen sichtbar, das durch interdisziplinäre Zusammenarbeit mitunter zu differenzierteren Ergebnissen führen kann.

Soziale Arbeit versteht sich selbst als eine Menschenrechtsprofession (vgl. Staub-Bernasconi 2019). Teils erscheint diese Setzung als normativ überhöht. Ausgeblendet bleibt ihre Funktion als Instrument der Herrschaftssicherung. Wenn sich die Soziale Arbeit ihrer eigenen Professionsgeschichte widmet und vergangenes Unrecht selbst aufarbeitet – wie etwa das diskriminierende Handeln der Behörden gegenüber „ledigen“ Müttern und ihren Kindern, die

weitreichenden Eingriffe in das Leben der „amtsbevormundeten“ Menschen, die Fremdplatzierungen und die zugefügte Gewalt –, dann nimmt sie dieses Bekenntnis ernst.

Verweise

ⁱ Die Bachelorprojektwerkstatt wurde in Kooperation zwischen dem *Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung* und dem *Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung*, eingebunden in das niederösterreichische *Forschungsnetzwerk Interdisziplinäre Regionalstudien* (first), durchgeführt. Für weitere Informationen siehe auch: <https://research.fhstp.ac.at/projekte/von-pionierinnen-der-st.-poeltner-kinder-und-jugendfuersorge-und-ledigen-muettern-als-ihren-faellen-ein-beitrag-zur-lokalen-geschlechtergeschichte> (02.09.2025), <https://bik.lbg.ac.at/forschung/programmlinie-weltkriege/von-pionierinnen-der-st-poeltner-kinder-und-jugendfuersorge-und-ledigen-muettern-als-ihren-faellen-ein-beitrag-zur-lokalen-geschlechtergeschichte/> (02.09.2025) und <http://first-research.ac.at/2024/07/10/von-pionierinnen-der-st-poeltner-kinder-und-jugendhilfe-und-ledigen-muettern-als-ihren-faellen-ein-beitrag-zur-lokalen-geschlechtergeschichte/> (02.09.2025).

ⁱⁱ Wir setzen den Begriff „ledig“ in Anführungszeichen, um dessen Problematik zu markieren – und möchten uns an dieser Stelle bei Li Gerhalter (Leitung *Sammlung Frauennachlässe* an der Universität Wien) für die diesbezüglichen und konstruktiven Gespräche bedanken. Beim Ausdruck „ledig“ handelt es sich um einen mittlerweile veralteten Begriff, der in unseren Augen nicht mehr dem Zeitgeist des 21. Jahrhunderts entspricht. Zudem weist er nach Einführung des ABGB 1811 und der damit erfolgten juristischen Etablierung einer patriarchalen Familienstruktur im 19. und 20. Jahrhundert einen diminutiven Beigeschmack auf. Andere, vermeintlich neutrale Begriffe wie „Alleinerzieherin“ verweisen bei näherer Betrachtung ebenfalls auf einen patriarchalen, heteronormativen Hintergrund: Das Adjektiv „allein“ suggeriert eine Abweichung von der (vermeintlichen) Norm der „Zweielternschaft“ – warum sonst müsste man es explizit anführen. Zusätzlich wird hierdurch verschleiert, dass die Mütter oft sehr wohl auf ein Netzwerk von weiteren Erziehenden, z.B. ihre Eltern oder Geschwister, zugreifen konnten/können.

ⁱⁱⁱ Die Einführung der Berufsvormundschaft 1910, die damit ermöglichte Ablösung der bis dahin tätigen ehrenamtlichen Einzelvormünder und die Generalvormundschaft 1914 markieren den zeitlichen Beginn der amtlichen Vormundschaft, ausgeübt und institutionalisiert durch die damals nach und nach entstandenen Bezirkjugendämter (vgl. Hiebl 2022: 188).

^{iv} Im vorliegenden Beitrag verwenden wir für die genannten Fürsorgerinnen ausschließlich die weibliche Form, da unseres Wissens im untersuchten Zeitraum Männer keine Fürsorgebesuche abstatteten, sondern ausschließlich in Leitungspositionen im Fürsorgewesen tätig waren. Aufgrund der Entwicklung der Kinder- und Jugendfürsorge hin zu einem Bereich der heutigen Sozialen Arbeit und angesichts des damit einhergehenden Generations- und Paradigmenwechsels sowie dem vermehrten Erscheinen von männlichen Sozialarbeiterinnen gendern wir Sozialarbeiter:innen im Gegensatz dazu.

^v Die Publikation der Forschungsergebnisse eines aktuellen Projektes, das sich mit der Fürsorgepraxis im Kontext der Salzburger Heilpädagogik im Zeitraum 1945–1970 beschäftigt, befindet sich derzeit in Vorbereitung. Vanessa Blaha berichtete über Ergebnisse des Projektes im Rahmen einer Ilse Arlt Lecture am 15. Oktober 2024 (vgl. dazu Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung 2024).

^{vi} Unter der Bezeichnung „Mehrverkehrseinrede“ wird eine Argumentationsstrategie verstanden, die immer wieder im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungen vor Gericht von mutmaßlichen Vätern angewandt wurde. Sie bestand in der Unterstellung, dass die Frau in dem in Frage kommenden Zeitraum mit zumindest einem weiteren Mann Geschlechtsverkehr gehabt habe. Wurde dieser Argumentation vom Gericht Glauben geschenkt, sank die Wahrscheinlichkeit, dass der Mann als Vater anerkannt wurde und somit Alimente zahlen musste (vgl. dazu für Deutschland Buske 2004: 80).

^{vii} KM steht für Kindsmutter.

^{viii} Das Jugendamt reichte in Vertretung des minderjährigen Kindes Berufung gegen den Gerichtsbeschluss ein, dem zufolge der potenzielle Vater als solcher auszuschließen sei. Niederösterreichisches Landesarchiv, BH St. Pölten, Karton 1114, Gruppe XV, Aktnr. M 35/52, Antrag auf Berufung C 127/60.

^{ix} Die (nicht publizierte) Autobiografie von Erika H. findet sich in der Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien.

^x Beim Zitieren aus den BA-Arbeiten übernehmen wir die jeweilige Bezeichnungspraxis der Studierenden.

^{xi} Diese Bezeichnung verdanken wir Martina Rödl, Archivarin am *Niederösterreichischen Landesarchiv* und u.a. zuständig für die Bestände der Bezirkshauptmannschaften. Wir möchten uns an dieser Stelle zudem für die professionelle Betreuung und Beratung unserer Studierenden bedanken.

Literatur

Amesberger, Helga/Halbmayr, Brigitte (2021): Arbeitsmoral und Sexualität im Visier der Behörden. Die NS-Verfolgung von Frauen als ‚Asoziale‘ und die Kontinuitäten der Ausgrenzung. In: Amesberger, Helga/Goetz, Judith/Halbmayr, Brigitte/Lange, Dirk (Hg.): Kontinuitäten der Stigmatisierung von ‚Asozialität‘. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 27–43.

Bauer, Ingrid/Hoffman, Robert/Kubek, Christina (2013): Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Innsbruck/Wien: Studienverlag.

Bechter, Anneliese/Guerrini, Flavia/Ralser, Michaela (2013): Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeerziehungsregime im Tirol der 1960er- und beginnenden 1970er-Jahre. In: Wolf, Maria A./Dietrich-Daum, Elisabeth/Fleischer, Eva/Heidegger, Maria (Hg.): Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern aus geschlechterkritischer Perspektive, Weinheim/Basel: Beltz, S. 132–146.

Berger, Alexandra (2024): Kinder- und Jugendhilfe um 1989: Zwischen Hilfe und Kontrolle. Bachelorarbeit, FH St. Pölten.

Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine (2014): In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. 25 (1–2), S. 220–247.

Blaha, Vanessa (o.J.): Dissertationsprojekt an der AG Sozialpädagogik am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Paris Lodron Universität Salzburg. <https://www.plus.ac.at/erziehungswissenschaft/fachbereich/abteilungen-und-arbeitsgruppen/abt-allgemeine-erziehungswissenschaft-und-sozialpaedagogik/sozialpaedagogik-beratung-und-intervention/sozialpaedagogische-forschung/laufende-projekte/rekonstruktion-staatlicher-eingriffspolitiken-am-beispiel-von-salzburger-muendelaktenim-zeitraum-von-1945-bis-1970-mit-fokus-auf-weiblichkeit-und-sexualitaet/> (03.09.2025).

Blaschitz, Edith (2009): Populärer Film und der „Kampf gegen Schmutz und Schund“. Filmrezeption in Österreich zwischen Kontrolle, Identitätsfindung und Bildungsbemühen (1946–1970). Dissertation, Universität Wien.

Böhm, Juliane (2024): Argumentationslinien von Fürsorger*innen bei Kindesabnahmen anhand eines Falles der BH Amstetten in den 1950er Jahren. Bachelorarbeit, FH St. Pölten.

Brown, Sally (2015): The wrong type of mother: moral panic and teenage parenting. In: Cree, Viviene E./Clapton, Gary/Smith, Mark (Hg.): Revisiting Moral Panics. Bristol: University Press, S. 39–48.

Businger, Susanne/Ramsauer, Nadja (2017): „Sie ist verschwenderisch und kann nicht sparen“ – Begründungen und Wissensproduktion in Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich in den 1950er und 1960er Jahren. In: Messmer, Heinz (Hg.): Fallwissen: Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Budrich, S. 23–48.

Buske, Sybille (2004): Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900–1970. Göttingen: Wallstein.

Bütow, Birgit/Blaha, Vanessa/Steinberger, Daniela (2024): Mündelakten als analytischer Zugang zur historiografischen Rekonstruktion von Geschlechterdimensionen in der Jugendfürsorge. In: Antenhofer, Christina/Leitner, Ulrich (Hg.): Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart. Bielefeld: transcript, S. 191–210.

Demokratiewebstatt (o.J.): Frauenrechte und Gleichberechtigung in Österreich. <https://www.demokratiewebstatt.at/angekommen-demokratie-und-sprache-ueben/frauenrechte-und-gleichberechtigung-in-oesterreich> (03.09.2025).

Dietrich-Daum, Elisabeth/Ralser, Michaela/Rupnow, Dirk (2020): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. Innsbruck: Studienverlag.

Dollinger, Bernd (2004): Krisenintervention als Aufgabe der Sozialen Arbeit. Anmerkungen zu einer sozialpädagogischen Krisentheorie. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 2 (4), S. 377–396.

Dvoran, Martin (2024): Auf den Spuren jenischer Erinnerung – Fürsorgeerziehung und ihre Folgen nach 1945. Bachelorarbeit, FH St. Pölten.

Eckerl, Jennifer (2024): Vaterschaftsfeststellungen: Eine Analyse von Mündelakten der BH Amstetten (1969–1973). Bachelorarbeit, FH St. Pölten.

Friedmann, Ina (2022): Abnormalität (de-)konstruiert. Die Heilpädagogische Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik und ihre Patient*innen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Köln: Böhlau.

Guerrini, Flavia (2020): Über Sexualität sprechen, über Gewalt schweigen. Zur Dethematisierung von sexueller Gewalt in jugendamtsinternen Sittlichkeitsdiskursen (1945–1960). In: Windheuser, Jeannette/Kleinau, Elke (Hg.): Generation und Sexualität. Opladen/Berlin/Toronto: Julius Klinkhardt, S. 51–67.

Hartmann, Jutta/Hünerdorf, Bettina (2011): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. In: Hünerdorf, Bettina/Hartmann, Jutta (Hg.): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit. Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Bielfeld: VS Verlag, S. 9–30.

Hiebl, Josef (2022): Die geschichtliche Entwicklung des österreichischen Kinderschutzrechtes. Ein kurzer Abriss. In: Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (Hg.): Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich. Münster: LIT Verlag, S. 185–202.

Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung (2024): Arlt Lecture „Heilpädagogik: diagnostiziert – bewertet – abgestempelt“. <https://inclusion.ustp.at/arlt-lectures/15.-oktober-2024-heilpaedagogik-diagnostiziert-bewertet-abgestempelt> (21.11.2025).

Irmler, Marcel (2024): Die Abschaffung der Amtsvormundschaft 1989 für ‚ledige‘ Mütter aus Sicht der damals tätigen Sozialarbeiter*innen. Bachelorarbeit, FH St. Pölten.

Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hg.) (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt: Hermagoras.

Kranebitter, Andreas (2024): Die Konstruktion von Kriminellen. Die Inhaftierung von „Berufsverbrechern“ im KZ Mauthausen. Wien: new academic press.

Maier, Katharina (2019): Frauen und Obsorge im Wandel der Zeit. Diplomarbeit, Universität Salzburg.

Mayer, Pia (2024): Die Charakterisierung von Minderjährigen durch Fürsorgerinnen in Mündelakten im Raum Amstetten der Jahrgänge 1963, 1969, 1971. Bachelorarbeit, FH St. Pölten.

Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter Reidinger, Veronika (Hg.) (2017): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989: stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: Lit.

Messinger, Irene(o.J.): Forschungs- und Buchprojekt „Verfolgung und Widerstand von Fürsorgerinnen in Wien 1934–1945. Biographien, Netzwerke, Wissenstransfer“. https://homepage.univie.ac.at/irene.messinger/Verfolgte_Fuersorgerinnen_Wien.html (21.11.2025).

Meyer, Sybille/Schulze, Eva (1992): Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf Familien. In: Bandhauer-Schöffmann, Irene/Hornung, Ela (Hg.): Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und der deutschen Nachkriegszeit“. Wien/Salzburg: Geyer, S. 112–138.

Obermüller, Lisa (2024): Was die Sprachpraxis der Fürsorgerinnen über die Konstruktion devianter Familienformen verrät (1950–1970). Bachelorarbeit, FH St. Pölten.

Raab-Steiner, Elisabeth/Wolfgruber, Gudrun (2014): Wiener Pflegekinder in der Nachkriegszeit (1955–1970). Wien: Facultas.

Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck/Wien: Studienverlag.

Rohrbach, Philipp (2021): „This has Finally Freed the Welfare Agency from a Considerable Burden.“ The Adoption of Black Austrian Occupation Children in the United States. In: *zeitgeschichte*, 48 (1), S. 35–56.

Rohrbach, Philipp (o.J.): Forschungsprojekt und Dissertationsvorhaben „Die unsichtbaren ÖsterreicherInnen“ angesiedelt am Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien. <https://www.vwi.ac.at/index.php/institut/team/26-german-site/forschung/forschungsprojekte/632-die-unsichtbaren-oesterreicherinnen> (21.11.2025).

Schölper, Dag (2010): Disziplinierung der Geschlechter im Namen des Kindeswohls. Eine Geschichte der Beistandschaft des Jugendamtes für „uneheliche“ Kinder. Dissertation, Freie Universität Berlin.

Schretter, Lukas (2022): Alimony Payments for Children Born of War: A Case Study of British Occupation Children in Austria and Germany after World War II. In: Lee, Sabine/Stelzl-Marx, Barbara/Glaesmer, Heide (Hg.): Children Born of War. Past, Present and Future. London: Routledge, S. 161–191.

Sieder, Reinhard/Smioski, Andrea (2012): Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Endbericht. Wien: Eigenverlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde, Menschenrechte und Soziale Arbeit. Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

Thorwartl, Bernhard (2024): Zwischen Schule und Fürsorge: Zuschreibungen und deren Bedeutungen für alleinerziehende Mütter und deren Kinder. Bachelorarbeit, FH St. Pölten.

Thurner, Erika (1995): Frauenleben 1945... In: Eppel, Peter (Hg.): Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien. Wien: Museen der Stadt Wien, S. 10–24.

Unterberger, Mona(2024):EineunehelicheMutterimSpannungsfeldzwischenVaterschaftsfeststellung und -aberkennung 1952–1964. Bachelorarbeit, FH St. Pölten.

USTP – University of Applied Sciences St. Pölten (2018): Forschung University of Applied Sciences St. Pölten, Erziehungsanstalt Kirchberg am Wagram. <https://research.ustp.at/projekte/erziehungsanstalt-kirchberg-am-wagram> (21.11.2025).

USTP – University of Applied Sciences St. Pölten (2024): Forschung University of Applied Sciences St. Pölten, Rekonstruktive Forschung in der Erziehungsanstalt Kirchberg am Wagram. <https://research.ustp.at/projekte/rekonstruktive-forschung-in-der-erziehungsanstalt-kirchberg-am-wagram> (21.11.2025).

Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker.

Über die Autorinnen

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Anne Unterwurzacher

anneliese.unterwurzacher@ustp.at

Ist seit März 2019 als Senior Researcher am *Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung* in St. Pölten beschäftigt; seit 2016 Leitung des Forschungsverbundes Migration im Rahmen des *Forschungsnetzwerkes Interdisziplinäre Regionalstudien* (first). Arbeitsschwerpunkte sind u.a.: Lagerunterbringung im Rahmen von Zwangsmigration, interdisziplinäre Migrationsforschung, Geschichte der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe. Zahlreiche Forschungsprojekte in der soziologischen und historischen Migrationsforschung.

Nadjeschda Stoffers, BA BA MA

nadjeschda.stoffers@uni-graz.at

Hat Geschichte und Germanistik in Wien studiert und ist derzeit Universitätsassistentin an der Universität Graz. Seit 2021 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin des *Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung*, 2023/24 war sie als Lektorin an der FH St. Pölten tätig. Nadjeschda Stoffers ist Mitglied des Forschungsnetzwerks first, stellvertretende Obfrau des Vereins

fernetzt und Mitglied des Arbeitskreises Kindheitsgeschichte. In ihrer Dissertation forscht sie aktuell zur Geschichte der „Napola“ Traiskirchen.